



VERHANDLUNGSSCHRIFT

28 / 2020

über die öffentliche Sitzung des

GEMEINDERATES

der Marktgemeinde Kopfing im Innkreis

Freitag,

17. Juli 2020

Tagungsort: Marktgemeindeamt Kopfing im Innkreis
-Sitzungssaal-

Sitzungsbeginn: 20:00 Uhr
Sitzungsende: 22:00 Uhr

ANWESENDE

ÖVP-Fraktion				
Lfd. Nr.:	Familien- und Vorname	Straße	Funktion	Anmerkung:
1	Bgm. Schasching Bernhard	Entholz 13/1	Vorsitzender	
2	GVM Dvorak Ferdinand	Kopfingdorfer Straße 98/1	Fraktionsobmann	
3	GVM Grüneis-Wasner Johannes	Rasdorf 4/2		
4	Vizebgm. Eigenbrod Margarete	Kopfingdorf 42/2		
5	Rossgatterer Johannes	Kopfingdorf 2/1		
6	Ing. Schöfberger Johann	Ameisbergstraße 135		
7	GVM Danninger Alois	Rasdorf 11/1		
8	Eichinger Josef	Kopfingdorf 10/1		
9	Schopf Jakob	Knechtelsdorf 1		
10	Klostermann Thomas	Glatzing 19		
11	Straßl Daniel	Glatzing 21		
12	Jell Brigitte	Engertsberg 25/1		
13	Hiermann Wolfgang	Entholz 18/1		
	Ersatzmitglieder:			
14	Danninger Andreas (für GR Straßl Otto)	Rasdorf 34		
15	Gumpinger Matthias (für GR Probst Christine)	Leithen 7/2		

FPÖ-Fraktion				
16	GVM Grüneis Peter	Kopfingdorfer Straße 88	Fraktionsobmann	
17	Hamedinger Stefan	Entholz 22/1		
18	GVM Kösslinger Johann	Ruholding 2		
19	Fehlhofer Rudolf	Hub 8/2		
20	Kramer Franz	Neukirchendorf 9/1		
21	Grüneis Gudrun	Kopfingdorfer Straße 88		
22	Pumberger Franz	Ruholding 23		
	Ersatzmitglieder:			

SPÖ-Fraktion				
23	Sageder Johann	Grafendorf 15/1	Fraktionsobmann	
24	Achleitner Josef	Hub 4/1		
	Ersatzmitglieder:			

Es fehlen:

Entschuldigt:				
25	Dichtl Alois (FPÖ)	Mitteredt 8/1		

Leiter des Gemeindeamtes:

Schriftführer:

(§ 54 Abs. 2 O.ö. GemO 1990)

Fachkundige Personen:

(§ 66 Abs. 2 O.ö. GemO 1990)

AL Josef Grünberger
GB Lothar Reisenberger

-keine-

Der Vorsitzende eröffnet um **20:00 Uhr** die Sitzung und stellt fest, dass:

- a) die Sitzung vom Bürgermeister ordnungsgemäß einberufen wurde;
- b) die Verständigung hierzu an alle Mitglieder bzw. Ersatzmitglieder zeitgerecht schriftlich am 08.07.2020 unter Bekanntgabe der Tagesordnung erfolgt ist;
- c) die Abhaltung der Sitzung durch Anschlag an der Amtstafel am gleichen Tage öffentlich kundgemacht wurde;
- d) die Beschlussfähigkeit gegeben ist;
- e) die Verhandlungsschrift über die letzte GR-Sitzung vom 01.05.2020 bis zur heutigen Sitzung während der Amtsstunden im Marktgemeindeamt Kopfing i.l. zur Einsichtnahme aufgelegt ist, während der heutigen Sitzung noch aufliegt und gegen diese Verhandlungsschrift bis zum Sitzungsende noch Einwendungen eingebracht werden können.

Sodann gibt der Vorsitzende noch folgende Mitteilungen:

- 1.) Es liegt folgender **Dringlichkeitsantrag** vor:

**ABA Kopfing – BA 12 (Digitaler Leitungskataster)
Grundsatzbeschluss über die Landesförderung; Schuldschein**

Der Gemeinderat beschließt **einstimmig** (Abstimmung mittels Handerheben) die Behandlung dieses Dringlichkeitsantrages und die Aufnahme in die heutige Tagesordnung als **TOP 15**.

- 2.) Vor Eintritt in die Tagesordnung teilt der Vorsitzende mit, dass gemäß § 46 Abs. 4 Oö. GemO 1990 der **TOP. 7** (Kindergartenkindertransport für die Jahre 2020/2021 und 2021/2022; Vergabe) von der heutigen Tagesordnung **abgesetzt** wird.

Tagesordnung:

1. **Initiativantrag für eine 5G-freie Gemeinde**
Beschlussfassung
2. **Flächenwidmungsplan Nr. 4 – Änderung Nr. 4.60**
Örtliches Entwicklungskonzept Nr. 1 – Änderung Nr. 1.30
Gst.Nr. 1716/1 (T), KG 48012 Neukirchendorf;
Einleitungsbeschluss
3. **Flächenwidmungsplan Nr. 4 – Änderung Nr. 4.61**
Örtliches Entwicklungskonzept Nr. 1 – Änderung Nr. 1.31
Gst.Nr. 216/1 (T), 219/1 (T), .10, 185 (T), 216/2 (T), KG 48007 Glatzing;
Einleitungsbeschluss
4. **Oberflächenentwässerung im Siedlungsgebiet Wollmannsdorf,**
Ergänzung der Infrastrukturkosten-Vereinbarung vom 22.03.2019;
Beschlussfassung
5. **Straßenbauprogramm 2020 u. Folgejahre**
6. **Errichtung eines Gehsteiges an der L1173 Kopfinger Straße**
Finanzierungsbestätigung
7. **Kindergartenkindertransport für die Jahre 2020/2021 und 2021/2022**
Vergabe
- *Absetzung von der Tagesordnung* -

8. Aktion Jugendtaxi

Änderung der Förderungsbedingungen

9. Elternbeitrag für Schulische Nachmittagsbetreuung

Änderung für Schuljahr 2019/2020 u. Festsetzung für Schuljahr 2020/2021

10. Kanalbenützungsgebührenordnung

Änderung

11. Rechnungsabschluss 2019

mit Bericht des Prüfungsausschusses vom 08.05.2020

12. Weiterbestellung des Amtsleiters für weitere 5 Jahre

13. Sanierung der Volksschule Enzenkirchen

Vereinbarung mit der Gemeinde Enzenkirchen

14. Abtretung von kartellrechtlichen Rückforderungsansprüchen im Zusammenhang mit dem Ankauf von Feuerwehrfahrzeugen

15. ABA Kopfung – BA 12 (Digitaler Leitungskataster)

Grundsatzbeschluss über die Landesförderung; Schuldschein

- Dringlichkeitsantrag -

16. Allfälliges

Punkt 1

Initiativantrag für eine 5G-freie Gemeinde Beschlussfassung

Beim Marktgemeindeamt Kopfing i.l. wurde am 14.2.2020 gemäß § 38b (3) der Oö. Gemeindeordnung 1990 ein Initiativantrag eingebracht. Von den Unterstützern des Antrages wird mit dieser Initiative die Erhaltung eines 5G freien Kopfing im Innkreis angestrebt, um die gesundheitliche Mobilfunkstrahlung in unserer gesunden Gemeinde so gering als nur möglich zu halten.

Im Initiativantrag wird verlangt, dass der Gemeinderat der Marktgemeinde Kopfing im Innkreis den Beschluss fasst, dass die Breitbandversorgung für das schnelle Internet in der Marktgemeinde Kopfing im Innkreis mittels eines Glasfaserkabelnetzes, unter Einbindung der bestehenden Kupferleitungen des alten Festnetzes, und nicht mit der gesundheitsschädlichen 5G Funkanwendung durchgeführt wird, um die Bevölkerung, sowie die Tier- und Pflanzenwelt vor der gesundheitsgefährlichen und schädlichen Mobilfunkstrahlung zu schützen.

Berichterstattung

Der Vorsitzende erstattet den Bericht gemäß o.a. Sachverhaltes.

Debatte

Bgm. Schasching: Die Informationen der Unterstützer des Initiativantrages wurden an die Gemeinderäte weitergeleitet.

GR Kramer: Meiner Ansicht nach wird der Antrag zu lasch formuliert. Es müsste heißen, dass der Gemeinderat der Marktgemeinde Kopfing den Beschluss fasst, dass die Breitbandversorgung für das schnelle Internet in der Gemeinde Kopfing ausschließlich mittels Glasfasernetz erfolgt. Ich frage mich weiters, warum nicht gleich beschlossen wird, dass wir ein Kopfing ohne Sendemasten wollen.

Bgm. Schasching: Der Initiativantrag wurde mit diesem Wortlaut eingebracht, das heißt aber nicht, dass wir diesen auch so beschließen müssen. Es wäre auch möglich, im Umweltausschuss einen noch anders formulierten Antrag auszuarbeiten.

GR Schöfberger: Ich persönlich bin für den bevorzugten Ausbau des Glasfasernetzes und Hintanstellung des 5G-Netzes. Sollte später einmal der Ausbau des 5G-Netzes notwendig werden und mehr Informationen darüber vorliegen, kann dieser Ausbau immer noch erfolgen.

GVM Dvorak: Von den Initiatoren wurde eine „Volksbefragung“ durchgeführt ohne breitgefächertes Hintergrundwissen der Bevölkerung was pro und contra eines 5G-Ausbaues spricht. Es gibt natürlich auf Grund der zur Verfügung gestellten Unterlagen etliche Hinweise auf gesundheitliche Risiken. Das Hauptargument der 5G-Betreiber ist die Vorbereitung unseres Planeten auf das autonome Fahren. Der Ausbau des Glasfasernetzes hat natürlich Priorität, aber wir sollten uns auch über den Ausbau des 5G-Netzes umfassend und objektiv informieren und dazu eventuell auch Experten einladen. Es sollte sich der Umweltausschuss noch eingehend mit diesem Thema befassen, damit wir im Gemeinderat einen entsprechenden Beschluss fassen können. Es könnte auch sein, dass andere Gemeinden den 5G-Ausbau durchwinken und Kopfing dann von den umliegenden Sendern genauso erfasst ist.

GVM Grüneis: Im Umweltausschuss wurde über dieses Thema bereits gesprochen, wobei die Mitglieder des Umweltausschusses weitgehend zur Auffassung kamen, dieses Thema dem Gemeinderat zu überlassen. Meiner Meinung nach sollte heute der von der Initiative geforderte Beschluss vom Gemeinderat gefasst werden, ich werde aber auch einer Zuweisung dieses Tagesordnungspunktes an den Umweltausschuss zustimmen. Die Initiative könnte den Antrag aber auch noch präzisieren.

GR-Ersatz Gumpinger ist der Meinung, dass der Gemeinderat den Antrag heute nicht einfach beschließen soll, sondern beide Seiten zu diesem Thema vorher noch anzuhören, eventuell auch bei einer separaten Veranstaltung der Gemeinde mit Anhörung der Personen der Initiative.

GVM Danninger: Beachtliche 220 Personen haben diesen Antrag unterschrieben. Als Gemeinderat lasse ich mich aber nicht gerne unter Druck setzen und kann dem Antrag nicht zustimmen, vor allem auch deswegen nicht, da wir in dieser Angelegenheit als Gemeinde eigentlich keine Entscheidungskraft haben und diese Entscheidung so kurzfristig und ohne umfassende Vorinformation getroffen werden soll.

GVM Sageder ist ebenfalls der Meinung, dass über den 5G-Ausbau zu wenig Informationen vorliegen und man sich noch mehr beraten lassen muss.

GVM Grüneis: Ich habe die Unterlagen alle gelesen und könnte auch heute darüber entscheiden.

GR-Ersatz Gumpinger: Bei dieser Thematik gibt es natürlich zwei Seiten zu beachten, denn es gibt auch viele, die ein schnelleres Internet wollen.

GVM Grüneis: Bei diesem Antrag sind auch viele baurechtliche Angelegenheiten betroffen. Es soll sich daher auch der Bauausschuss mit dieser Angelegenheit befassen.

GVM Dvorak schlägt vor, dass zu dieser Umweltausschusssitzung nicht nur die 5G-Gegner sondern auch die Betreiber eingeladen werden sollen.

GVM Sageder: Es hätte eine Informationsveranstaltung in Ried gegeben, zu der wir auch eingeladen waren und ich auch bereits angemeldet war, diese jedoch wegen der Corona-Krise wieder abgesagt wurde. Es sollen daher vor einer Entscheidung beide Seiten noch angehört werden.

GVM Grüneis-Wasner: Die Vorarbeiten zum Glasfaserausbau in Kopfing sind bereits weit fortgeschritten, es soll daher der Glasfaserausbau weiter forciert werden.

Bgm. Schasching: Der Antrag für den Glasfaserausbau ist bereits eingereicht. Der nächste Förder-Call ist im Frühjahr 2021, ein Baubeginn könnte dann aber trotzdem erst ca. im Jahr 2023 sein.

GR Grüneis Gudrun: Als Umweltausschussobfrau frage ich mich in welchen Räumlichkeiten wir diese Sitzung inmitten der Corona-Krise abhalten können, wenn Befürworter und Gegner des 5G-Ausbaues eingeladen werden sollen und wie das organisatorisch abgewickelt werden soll.

Bgm. Schasching: Die Teilnehmerzahl wird natürlich begrenzt sein, die genaue organisatorische Abwicklung werden wir noch besprechen.

Antrag

Der Vorsitzende beantragt, der Gemeinderat wolle beschließen, diesen Initiativantrag dem Umweltausschuss zur weiteren Beratung zuzuweisen, damit Pro und Contra eines 5G-Ausbaus noch näher diskutiert werden können.

Beschluss

Der Gemeinderat beschließt **einstimmig** (Abstimmung mittels Handerheben) die **Annahme** des vorstehenden Antrages.

Nach Beschlussfassung über den ggst. TOP. tritt noch die Frage auf, ob von den anwesenden Zuhörern der 5G-Initiative jemand eine Stellungnahme an den Gemeinderat abgeben kann. Von einigen Mitgliedern des Gemeinderates wird diese Stellungnahmemöglichkeit jedoch abgelehnt, da in der Gemeindeordnung nicht vorgesehen ist, dass sich Zuhörer zu Wort melden können.

Punkt 2

Flächenwidmungsplan Nr. 4 - Änderung Nr. 4.60 Örtliches Entwicklungskonzept Nr.1 - Änderung Nr. 1.30 Gst.Nr. 1716/1 (Teil), KG 48012 Neukirchendorf Einleitungsbeschluss

Die Firma Kfz Diebetsberger GmbH hat mit Eingabe vom 07. Mai 2020 um Änderung des Flächenwidmungsplanes sowie des Örtlichen Entwicklungskonzeptes angesucht. Demnach soll Bauland (MB und B) für eine kleinräumige Betriebserweiterung der Firma Kfz Diebetsberger GmbH mit Sitz in Kopfing i.L., Kahlberg 5, geschaffen werden.

Mit den Sachverständigen für örtliche Raumordnung und Naturschutz hat bereits eine Vorbegutachtung stattgefunden.

Das Erhebungsblatt, die Stellungnahme des Ortsplaners sowie die Entwürfe der Änderungspläne FWP-Nr. 4.60 und ÖEK-Nr. 1.30 liegen heute dem Gemeinderat vor.

Berichterstattung

Der Vorsitzende erstattet den Bericht gemäß o.a. Sachverhaltes.

Debatte

Keine Wortmeldungen.

Antrag

Der Vorsitzende beantragt, der Gemeinderat wolle den **Grundsatzbeschluss** für die **Einleitung** des gegenständlichen **Änderungsverfahrens** zum FWP Nr. 4 sowie ÖEK Nr. 1 gemäß § 33 Oö. ROG 1994 fassen.

Beschluss

Der Gemeinderat beschließt **einstimmig** (Abstimmung mittels Handerheben) die **Annahme** des vorstehenden Antrages.

Punkt 3

Flächenwidmungsplan Nr. 4 - Änderung Nr. 4.61
Örtliches Entwicklungskonzept Nr.1 - Änderung Nr. 1.31
Gst.Nr. 216/1 (T), 219/1 (T), .10, 185 (T), 216/2, KG 48007 Glatzing
Einleitungsbeschluss

Die Ehegatten Thomas und Adelheid Spindler, wh. 4794 Kopfung im Innkreis, Grafendorf 25, haben mit Eingabe vom 18. Juni 2020 bzw. 26. Juni 2020 um Änderung des Flächenwidmungsplanes sowie des Örtlichen Entwicklungskonzeptes angesucht.

Demnach soll in Form eines nahezu flächengleichen Tauschs von landwirtschaftlichem Grünland und Bauland ein Umwidmungsverfahren durchgeführt werden. Ziel der Umwidmung ist die Schaffung eines Bauplatzes für eine Einfamilienhausbebauung der Antragsteller.

Das Erhebungsblatt, die Stellungnahme des Ortsplaners sowie die Entwürfe der Änderungspläne FWP-Nr. 4.61 und ÖEK-Nr. 1.31 liegen heute dem Gemeinderat vor.

Berichterstattung

Der Vorsitzende erstattet den Bericht gemäß o.a. Sachverhaltes.

Debatte

Keine Wortmeldungen.

Antrag

Der Vorsitzende beantragt, der Gemeinderat wolle den **Grundsatzbeschluss** für die **Einleitung** des gegenständlichen **Änderungsverfahrens** zum FWP Nr. 4 sowie ÖEK Nr. 1 gemäß § 33 Oö. ROG 1994 fassen.

Beschluss

Der Gemeinderat beschließt **einstimmig** (Abstimmung mittels Handerheben) die **Annahme** des vorstehenden Antrages.

Punkt 4

Oberflächenentwässerung im Siedlungsgebiet Wollmannsdorf, Ergänzung der Infrastrukturkosten-Vereinbarung vom 22.03.2019; Beschlussfassung

Im Zuge des Widmungsverfahrens zur Erweiterung des Siedlungsgebietes in Wollmannsdorf wurde vom Land OÖ bzw. von der Wildbachverbauung die Gemeinde aufgefordert ein Entwässerungskonzept zur fach- und rechtlich sachgerechten Entsorgung der anfallenden Dach- und Oberflächenwässer für die gesamte Erweiterungsfläche zu erstellen.

Ursprünglich war in diesem Entwässerungskonzept vorgesehen, dass nur die Straßenabwässer in einer Sickermulde entwässert werden. Die Versickerung der Dachflächenwässer wäre auf eigenen Grund und Boden der jeweiligen Bauwerber geplant gewesen.

Bei den Vorbereitungsarbeiten für das wasserrechtliche Projekt „Schmutzwasser- und Regenwasserkonzepte sowie der Wasserversorgungsleitungen“ wurde vom ZT-Büro HIPI eine Grobkostenschätzung erstellt. Hierbei wurde auch festgestellt, dass eine reine Straßenentwässerung nicht förderfähig ist. In einer weiteren Grobkostenschätzung wurden auch die Kosten unter Berücksichtigung der Entwässerung für die Dachflächenwässer ermittelt. Die Kosten der Regenwasserkonzepte nur für die Ableitung der Straßenabwässer belaufen sich auf EUR 127.200,00, mit Ableitung aller Oberflächenwässer betragen die Kosten EUR 161.780,00. Somit ergibt sich eine Differenz in Höhe von EUR 34.580,00. Abzüglich der Bundesförderung mit 38% verbleiben Kosten in Höhe von EUR 21.439,60. Aufgeteilt auf künftig elf zu erschließenden Bauparzellen ergäbe sich ein rechnerischer Kostenbeitrag in Höhe von EUR 1.949,--.

Da für die Regenwasserkonzepte keine Anschlussgebühren vorgeschrieben werden können, ist eine Kostenbeteiligung nur im Rahmen einer schriftlichen Vereinbarung mit dem jeweiligen Nutzungsinteressenten möglich.

Dem Gemeinderat liegt heute ein Vorschlag als Zusatz zur Vereinbarung vom 22.03.2019 „Infrastrukturkosten-Vereinbarung und Baulandsicherungsvertrag“ zur Beratung und Beschlussfassung vor. Darin ist ein Kostenbeitrag für die Oberflächenentwässerung mit einem Betrag von € 2,00 pro m² Nettobaulandfläche vorgeschlagen.

Berichterstattung

Der Vorsitzende erstattet den Bericht gemäß o.a. Sachverhaltes.

Debatte

GVM Grüneis: Wie schon zuletzt besprochen sind wir nicht dafür 2,-- Euro pro m² einzuheben, sondern einen geringeren Betrag, da die Gemeinde für dieses Projekt auch eine Förderung erhält. Ich glaube auch, dass Leitner Martin nicht ganz richtig informiert worden ist.

GVM Dvorak: Es handelt sich hier um eine Objekt- und keine Subjektförderung. Förderungen an die Gemeinde durch den Bund oder das Land wurden noch nie an den Bürger weitergegeben.

GVM Grüneis ist nicht dieser Meinung und es entsteht darüber eine kurze Diskussion zwischen GVM Grüneis und GVM Dvorak.

GVM Sageder: Wenn die Liegenschaftsentwässerung durch jeden einzelnen selbst durchzuführen wäre, würde das den Bauwerbern auch viel Geld kosten. Es ist natürlich seitens der Gemeinde darauf zu achten, dass das Entwässerungssystem groß genug dimensioniert wird, damit die Gemeinde nicht für Schäden haften muss, sollte es bei Starkregen wegen einer zu kleinen Dimensionierung zu Überflutungen kommen.

Bgm. Schasching: Die Größe des Entwässerungsbeckens ist momentan so dimensioniert, dass das Oberflächenwasser für die zur Zeit geplanten Baulandflächen entsorgt werden kann. Bei einer Baulanderweiterung müsste auch das Entwässerungsbecken vergrößert werden.

Auf Anfrage von **GVM Kösslinger** gibt AL Grünberger bekannt, dass die Größe des Entwässerungsbeckens derzeit für 11 Parzellen ausgelegt ist und auf Anfrage von **GR Schöffberger** gibt Bgm. Schasching bekannt, dass die Größe der Bauparzellen ca. 1.000 m² beträgt.

GVM Kösslinger: Wenn Leitner Martin mit den 2,-- Euro pro m² nicht einverstanden ist kostet das Projekt der Gemeinde um Euro 27.000,-- mehr, da die Straßenentwässerung sowieso gemacht werden muss.

GVM Grüneis: Daher wäre es ein guter Kompromiss, Euro 1.000,-- pro Parzelle einzuheben. Der Infrastrukturkostenbeitrag von 2,-- Euro pro m² ist zu hoch und deswegen kann ich dem Antrag auch nicht zustimmen.

Antrag

Der Vorsitzende beantragt, der Gemeinderat wolle den heute vorliegenden Zusatz zur Vereinbarung vom 22.03.2019 beschließen und für die Ableitung der Oberflächenwässer bei der Erweiterung des Siedlungsgebietes Wollmannsdorf einen Betrag in Höhe von EUR 2,00 pro m² Nettobaulandfläche festlegen.

Beschluss

Der Gemeinderat beschließt **stimmenmehrheitlich** (Abstimmung mittels Handerheben) mit **17 JA-Stimmen** (ÖVP und SPÖ-Fraktion) gegen **7 Nein-Stimmen** (FPÖ-Fraktion) die **Annahme** des vorstehenden Antrages.

Punkt 5

Straßenbauprogramm 2020 u. Folgejahre Baubeschluss

Im Voranschlag 2020 sollen Budgetmittel für diverse Straßenbau- und Instandhaltungsmaßnahmen vorgesehen werden.

Der Bauausschuss hat sich in seiner Sitzung am 2. März 2020 mit dieser Thematik befasst und über ein Straßenbauprogramm 2020 beraten.

Unter Berücksichtigung der auch bereits im Vorjahr festgelegten und bisher noch nicht ausgeführten Baumaßnahmen sollen **je nach Verfügbarkeit der finanziellen Mittel** und Dringlichkeit folgende Straßenbau- und Instandhaltungsmaßnahmen im Jahr 2020 bzw. in den Folgejahren berücksichtigt bzw. ausgeführt werden:

- Birkenweg / Rohbau
- Gemeindestraße Wollmannsdorf (Verlängerung) / Rohbau
- Gemeindestraße Jobst / Verlängerung Rohbau
- Zufahrt Grundstück Drexler, Rasdorf / Asphaltierung
- Gemeindestraße Grüneis-Wasner, Rasdorf / Asphaltierung Reststück
- Gemeindestraße ISG-Bau Ameisbergstraße / Rohbau (falls erforderlich)
- Gemeindestraße Straßl Reinhard / Verlängerung u. Belagerneuerung
- Gemeindestraße Scheuringer – Felber / Generalsanierung samt Unterbau
- Gemeindestraße Verbindungsweg Kopfung-Knechtelsdorf / Belagerneuerung (Teilstück)
- Gemeindestraße Sportplatz-Parkplatz / Belagerneuerung
- Gemeindestraße Rupertusweg (Straßl-Enzfelder) / Spritzdecke
- Zufahrt Messerklinger / Ausbesserung Unterbau + Spritzdeckenherstellung

- Straßenherstellung Flurbereinigung Stein / Kostenbeteiligung
- Gehsteigverlängerung Kriegner – Wollmannsdorf
- Güterweg Hötzenedt / Belagerneuerung
- Güterweg Edtl / Belagerneuerung
- Güterweg Dürnberg-Bartenberg / Belagerneuerung
- Siedlungsstraße Kopfingerdorf / Verlängerung Rohbau

Die notwendigen Straßenrohbauarbeiten sollen in Eigenregie durch die Gemeinde unter Mitwirkung der Gemeindearbeiter sowie Beauftragung der Fa. Danninger, 4794 Kopfig, Rasdorf 11, für den erforderlichen Maschineneinsatz sowie die Schotterlieferung erfolgen. Die Auftragserteilung für die Asphaltierungs- u. Spritzdeckenarbeiten soll an jene Firmen erfolgen, welche vom Wegeerhaltungsverband Innviertel als Bestbieter den Zuschlag für diese Arbeiten auf den Güterwegen im Jahr 2020 erhalten.

Berichterstattung

Der Vorsitzende erstattet den Bericht gemäß vorstehendem Sachverhalt.

Debatte

GVM Grüneis fragt an wieviel Geld heuer für das Straßenbauprogramm zur Verfügung steht.

AL Grünberger gibt bekannt, dass die Zahl noch nicht konkret bekannt ist, fix sind Euro 25.000,-- Landesförderung für den Gemeindestraßenbau, im Voranschlag ist ein Betrag für die Straßensanierung vorgesehen, Wegerhaltungsmaßnahme der Austro Control Euro 25.000,-- gesamt etwa Euro 60.000,-- bis 70.000,--.

GR Kramer bringt ein, dass ihm die Ausbesserung der Zufahrt Messerklinger nur mittels einer Spritzdecke zu schwach scheint da diese auch mit landwirtschaftlichen Geräten befahren wird.

Bgm. Schasching: Der Antrag kam von den Ehegatten Messerklinger, die Ausführung wird auch noch davon abhängen wieviel die Antragsteller bereit sind selbst zu bezahlen.

GR Kramer: Mir fehlt in der Liste des Straßenbauprogrammes die Forststraße Ameisberg.

Bgm. Schasching u. AL Grünberger erklären, dass der Wegeerhaltungsverband die Forststraße Ameisberg aus seinem Programm genommen hat, da er nur Güterwege bauen kann. Damit die Forststraße zum Güterweg umgewidmet werden kann, wäre die Erschließung von zwei eventuell auch nur von einem landwirtschaftlichen Objekt notwendig. Die Familie Plöckinger erfüllt zur Zeit nicht die Voraussetzungen eines landwirtschaftlichen Betriebes. Diese Kriterien müssten zumindest ab der Antragstellung bis zur Fertigstellung des Baues erfüllt werden. Die Gemeinde müsste ca. 40% der geschätzten Baukosten von ca. Euro 250.000,-- aufbringen, 60% der Kosten würden von der EU bzw. vom Land übernommen.

GVM Grüneis-Wasner fragt nach, ob die Anrainer unterschrieben haben den Grund abzutreten.

AL Grünberger: Die Grundanrainer hätten unterschrieben den Forstweg in das Öffentliche Gut abzutreten jedoch wären sie nicht bereit sich an den Baukosten zu beteiligen. Ebenso würde sich auch der Liegenschaftsanrainer Pöchersdorfer nicht an den Baukosten beteiligen.

GVM Grüneis: Die Situation beim Dichtl in Pratztrum wurde auch schon im Bauausschuss besprochen und besichtigt. Wie wird hier weiter vorgegangen?

Bgm. Schasching: Es wurde der Familie Dichtl gesagt, wie auch im Bauausschuss besprochen, dass ihnen seitens der Gemeinde Fräsmaterial zur Verfügung gestellt wird, sie wollten aber asphaltiert haben.

GVM Grüneis: Mir wurde seitens der Familie Dichtl gesagt, dass sie alles selber machen, sie wollen nur den Asphalt bezahlt bekommen.

Bgm. Schasching: Dies wurde auch mir so gesagt. Daraufhin habe ich ihnen geantwortet, dass sie der Gemeinde ein Angebot des Asphaltes bzw. der Kosten vorlegen sollen. Dieses Angebot wurde aber bisher noch nicht vorgelegt.

GR Hamedinger ist der Meinung, dass an betreffender Stelle Fräsmaterial bei Starkregen wieder abgeschwemmt wird. Dort werden ca. zwei Fuhren Asphalt benötigt und die Sache wäre erledigt.

Vor Beschlussfassung zu diesem TOP 3 erklärt sich GVM Danninger Alois u. GR-Ers. Andreas Danninger gem. § 64 OÖ GemO. 1990 als befangen.

Antrag

Der Vorsitzende beantragt, der Gemeinderat wolle den Baubeschluss für die o.a. Straßenneubau- u. -instandhaltungsmaßnahmen mit dem Vorbehalt je nach Verfügbarkeit der finanziellen Mittel fassen, wobei die Straßenrohbauarbeiten in Eigenregie durch die Marktgemeinde Kopfing unter Mitwirkung der Gemeindearbeiter ausgeführt werden. Weiters soll die Beauftragung der Fa. A.C. Danninger, 4794 Kopfing, Rasdorf 11, für den erforderlichen Maschineneinsatz sowie die Schotterlieferung erfolgen. Die Auftragserteilung für die Asphaltierungsarbeiten und die Spritzdeckenherstellung soll an jene Firmen erfolgen, welche vom Wegeerhaltungsverband Innviertel als Billigstbieter den Zuschlag für diese Arbeiten auf den Güterwegen im Jahr 2020 erhalten.

Beschluss

Der Gemeinderat beschließt **einstimmig** (Abstimmung mittels Handerheben) die **Annahme** des vorstehenden **Antrages**.

Punkt 6**Errichtung eines Gehsteiges an der L1173 Kopfinger Straße**
Finanzierungsbestätigung

Aufgrund eines Ansuchens der Bewohner der Ortschaft Wollmannsdorf um Verlängerung des bestehenden Gehsteiges an der L1173 Kopfinger Straße bis zur Ortschaft Wollmannsdorf, wurde von der Marktgemeinde Kopfing i.l. ein diesbezüglicher Antrag bei der OÖ. Landesstraßenverwaltung eingebracht. Hierauf wurde von der Straßenmeisterei Engelhartszell eine Kostenschätzung für die Gehsteigerichtung in einer Länge von ca. 200 lfm vorgenommen.

Gemäß OÖ. Straßengesetz 1991 hat die Gemeinde dem Land die Hälfte der anfallenden Herstellungs- und Grunderwerbskosten zu ersetzen. Hierfür ist eine Finanzierungsbestätigung der Gemeinde vom Gemeinderat zu beschließen. Vom Amt der Oö. Landesregierung, Dir. Straßenbau u. Verkehr, wurden die geschätzten Errichtungskosten mit € 97.000 angegeben, sodass der 50%ige Gemeindeanteil voraussichtlich € 48.500 beträgt.

Damit die notwendigen Grundeinlösen und Bauarbeiten durchgeführt und begonnen werden können, ist die Sicherstellung der Gesamtfinanzierung durch die Vorlage der vom Gemeinderat beschlossenen Finanzierungsbestätigung erforderlich.

Berichterstattung

Der Vorsitzende erstattet den Bericht gemäß o.a. Sachverhaltes.

Debatte

Keine Wortmeldungen.

Antrag

Der Vorsitzende beantragt, der Gemeinderat wolle die Errichtung eines Gehsteiges an der L1173 Kopfinger Straße in einer Länge von ca. 200 lfm bis zur Ortschaft Wollmannsdorf mit einem 50 %igen Baukostenanteil der Marktgemeinde Kopfing i.l. in Höhe von voraussichtlich € 48.500 beschließen und dem Amt der Oö. Landesregierung, Dir. Straßenbau u. Verkehr, die vorliegende Finanzierungsbestätigung über die Sicherstellung der Gesamtfinanzierung übermitteln.

Beschluss

Der Gemeinderat beschließt **einstimmig** (Abstimmung mittels Handerheben) die **Annahme** des vorstehenden Antrages.

Punkt 7

Kindergartenkindertransport für die Jahre 2020/2021 und 2021/2022 Vergabe

Dieser Tagesordnungspunkt wurde vom Vorsitzenden vor Eintritt in die Tagesordnung gemäß § 46 Abs.4 Oö. GemO 1990 von der Tagesordnung **abgesetzt**.

Punkt 8

Aktion Jugendtaxi Änderung der Förderungsbedingungen

Die Marktgemeinde Kopfing nimmt seit 1. Jänner 2010 am Bezirksmodell „Jugendtaxi“ teil. Seit 1. Jänner 2020 gelten vom Land OÖ. neue Förderungsrichtlinien. Die neuen Richtlinien sehen folgende Änderung vor:

- Anspruchsberechtigt sind **Personen von 14 bis 26 Jahren** (bisher 14 bis 21 Jahre, sowie Zivil- bzw. Präsenzdienler und Studierende bis 26 Jahre)

Berichterstattung

Der Vorsitzende erstattet den Bericht gemäß o.a. Sachverhaltes.

Debatte

GR Schöfberger fragt nach, ob das Jugendtaxi von den Jugendlichen angenommen wird.

Bgm. Schasching: Jährlich werden ca. Euro 50,-- bis 100,-- ausbezahlt.

GR Schöfberger: Die Annahme ist also eher mäßig.

Antrag

Der Vorsitzende beantragt, der Gemeinderat wolle die Jugendtaxi-Förderung unter Berücksichtigung der geänderten Landesrichtlinien wie folgt neu beschließen:

- Betroffene Altersgruppe: Personen von 14 bis 26 Jahren, die ihren Hauptwohnsitz in der Marktgemeinde Kopfing haben.
- Die maximale Förderung pro Jugendlichen beträgt € 100,-- pro Jahr.
- Die Jugendlichen haben einen Selbstbehalt von 1/3 der angefallenen Kosten zu leisten.
- Die Förderung kann für Taxifahrten zu folgenden Zeiten beansprucht werden:
 - Freitag** von 18:00 Uhr bis 24:00 Uhr
 - Samstag** von 0:00 Uhr bis 3:00 Uhr und 18:00 Uhr bis 24:00 Uhr
 - Sonntag** von 0:00 Uhr bis 3:00 Uhr und 18:00 Uhr bis 24:00 Uhr
 - Wochentage vor gesetzlichen Feiertagen** von 18:00 Uhr bis 24:00 Uhr
 - Gesetzliche Feiertage** von 0:00 Uhr bis 3:00 Uhr
- Die Gutscheine sind ausschließlich bei jenen Taxiunternehmen erhältlich, die am Bezirksprojekt teilnehmen.

Außerdem soll beschlossen werden, dass künftige Änderungen der Förderrichtlinien des Landes OÖ. automatisch in die Förderungsbedingungen der Marktgemeinde Kopfing aufgenommen werden.

Beschluss

Der Gemeinderat beschließt **einstimmig** (Abstimmung mittels Handerheben) die **Annahme** des vorstehenden Antrages.

Punkt 9

Elternbeitrag für Schulische Nachmittagsbetreuung

Änderung für Schuljahr 2019/2020 u. Festsetzung für Schuljahr 2020/2021

Da von der Oö. Landesregierung am 4.5.2020 die Förderrichtlinien für Oberösterreich zum Bildungsinvestitionsgesetz für das Schuljahr 2019/2020 beschlossen wurden, wobei die Personalkosten des Freizeitteils pro Gruppe mit einer Förderhöhe von max. EUR 9.000,--, jedoch höchstens die tatsächlich anfallenden Kosten, festgelegt wurde, soll der **Elternbeitrag für das Schuljahr 2019/2020** rückwirkend von EUR 20,-- auf **EUR 10,-- pro Kind und Monat** gesenkt werden, da mit dieser Landesförderung die Nachmittagsbetreuung kostendeckend geführt werden kann.

Für das Schuljahr 2020/2021 wurden von der Oö. Landesregierung noch keine Förderrichtlinien beschlossen. Es sollen daher die **Elternbeiträge** für die Schulische Nachmittagsbetreuung mit **Wirksamkeit 1.9.2020 wieder mit EUR 20,-- je Kind und Monat** für das Schuljahr 2020/2021 festgesetzt werden.

Berichterstattung

Der Vorsitzende erstattet den Bericht gemäß o.a. Sachverhaltes.

Debatte

Keine Wortmeldungen.

Antrag

Der Vorsitzende beantragt, der Gemeinderat wolle die Senkung des Elternbeitrages für die Schulische Nachmittagsbetreuung rückwirkend für das **Schuljahr 2019/2020** von bisher 20,00 Euro auf **10,00 Euro pro Kind und Monat** und mit **Wirksamkeit ab 1.9.2020** für das Schuljahr 2020/2021 mit **20,00 Euro pro Kind und Monat** beschließen.

Beschluss

Der Gemeinderat beschließt **einstimmig** (Abstimmung mittels Handerheben) die **Annahme** des vorstehenden Antrages.

Punkt 10

Kanalbenützungsgebührenordnung

Änderung

Auf Grund des Beschlusses des Gemeinderates vom 30.6.2017 und des Gemeindevorstandbeschlusses vom 21.11.2017 wurden von der Firma Kamstrup Ultraschall-Funkwasserzähler angekauft, die den Eigentümern deren Liegenschaften an die Abwasserkanal- bzw. Wasserleitung angeschlossen sind, von der Marktgemeinde Kopfung zur Verfügung gestellt werden.

In der aktuellen Kanalbenützungsgebührenordnung ist für die Gartenbewässerung ein selbst zu finanzierender Wasserzähler zu verwenden, falls dieses Wasser über einen Hauptzähler erfasst wird und von der Gebühr in Abzug gebracht werden soll. Es wäre daher die Kanalbenützungsgebührenordnung dahingehend abzuändern, dass für die Gartenbewässerung ein von der Marktgemeinde Kopfung zur Verfügung gestellter Wasserzähler zu verwenden ist.

Berichterstattung

Der Vorsitzende erstattet den Bericht gemäß vorstehenden Sachverhaltes.

Debatte

Keine Wortmeldungen.

Antrag

Der Vorsitzende beantragt, der Gemeinderat wolle die Änderung der Kanalbenützungsgebührenordnung der Marktgemeinde Kopfung i.l. bezüglich einen von der Marktgemeinde Kopfung i.l. zur Verfügung gestellten Wasserzähler für die Gartenbewässerung, falls dieses Wasser über einen Hauptzähler erfasst wird und von der Gebühr in Abzug gebracht werden soll **mit Wirkung nach Ablauf der Kundmachungsfrist folgenden Tag** beschließen und nachstehende Verordnung erlassen.

Beschluss

Der Gemeinderat beschließt **einstimmig** (Abstimmung mittels Handerheben) die **Annahme** des vorstehenden Antrages sowie die Erlassung nachstehender Verordnung:

V E R O R D N U N G

des Gemeinderates der Marktgemeinde Kopfung im Innkreis vom 17. Juli 2020, mit welcher die Verordnung des Gemeinderates vom 9. November 2001 (Kanalbenützungsgebührenordnung), zuletzt geändert am 12. Dezember 2019, abgeändert wird:

Artikel I

1. § 1 Abs. 8 hat zu lauten:

"(8) Wasser, welches für die Bewässerung von Gartenanlagen verwendet wird, ist grundsätzlich von der Berechnung der Kanalbenützungsgebühr ausgenommen.
Wird der gesamte Wasserverbrauch eines angeschlossenen Grundstückes über einen Haupt-Wasserzähler gemessen, so kann vom Grundstückseigentümer für die Gartenbewässerung eine eigene, überprüfbare Leitung mit einem von der Marktgemeinde Kopfung i.l. zur Verfügung gestellten Wasserzähler versehen werden. Dieser Subzähler wird von der Gemeinde separat abgelesen und die angezeigte Wassermenge vom Gesamtwasserverbrauch in Abzug gebracht."

Artikel II

Inkrafttretensbestimmung

Die Rechtswirksamkeit dieser Verordnung tritt mit dem auf den Ablauf der Kundmachungsfrist folgenden Tag in Kraft.

Punkt 11

Rechnungsabschluss 2019 mit Bericht des Prüfungsausschusses vom 08.05.2020

a) BERICHT des PRÜFUNGSAUSSCHUSSES vom 08.05.2020:

Dem Gemeinderat liegt heute der Bericht der letzten Prüfungsausschusssitzung vom 08.05.2020 vor.

Bei diesen Sitzungen wurde die Gebarung der Marktgemeinde Kopfing im Innkreis, insbesondere der Rechnungsabschluss des Finanzjahres 2019 samt Vermögens- und Schuldenrechnung 2019 einer Überprüfung unterzogen und dieser in Ordnung befunden. Für das Jahr 2019 waren die Richtlinien zur „Gemeindefinanzierung NEU“ anzuwenden, wobei sich ursprünglich ein „Haushalts-Überschuss“ von EUR 65.242,38“ ergeben hat. Dieser Überschuss war noch im Jahr 2019 auf eine Rücklage zu transferieren, sodass sich schlussendlich ein ausgeglichener Rechnungsabschluss ergab.

Der Prüfbericht ist dem Gemeinderat gemäß § 91 (3) der OÖ. GemO. 1990 zur Kenntnis zu bringen.

Berichterstattung:

Über Ersuchen des Vorsitzenden erstattet PA.-Obmann **Josef Achleitner** den Bericht gemäß o.a. Sachverhaltes.

PA.-Obmann Achleitner bringt dem Gemeinderat den Bericht des Prüfungsausschusses, insbesondere den Bericht über die Prüfung des Rechnungsabschlusses 2019, vollinhaltlich zur Kenntnis.

AL Grünberger berichtet über Ersuchen des Prüfungsausschussmitgliedes über die einzelnen Vorhaben des außerordentlichen Haushaltes des Rechnungsabschlusses 2019.

Debatte:

Keine Wortmeldung.

Antrag:

Über Ersuchen des Vorsitzenden nimmt der Gemeinderat den Bericht des Prüfungsausschusses einstimmig zur Kenntnis.

b) RECHNUNGSABSCHLUSS 2019:

Der Rechnungsabschluss 2019 wurde im Sinne des § 92 Abs. 4 der OÖ. Gemeindeordnung 1990 in der Zeit vom 11.-26.05.2020 im Marktgemeindeamt Kopfing im Innkreis zur öffentlichen Einsichtnahme während der Amtsstunden aufgelegt. Erinnerungen gegen denselben sind während der öffentlichen Auflage nicht eingebracht worden. Der Prüfungsausschuss hat in seiner Sitzung am 08.05.2020 den Rechnungsabschluss und die Vermögens- und Schuldenrechnung 2019 überprüft und in Ordnung befunden. Der diesbezügliche Prüfungsausschussbericht wurde wie vorstehend angeführt dem Gemeinderat bereits zur Kenntnis gebracht.

Berichterstattung:

PA.-Obmann Achleitner erstattet den Bericht gemäß o.a. Sachverhaltes.

Auf Ersuchen von PA.-Obmann GR Achleitner bringt **AL Grünberger** die 13 außerordentlichen Finanzierungsvorhaben den GR-Mitgliedern detailliert zur Kenntnis.

Debatte:

GVM Kösslinger fragt nach, warum es 2019 keine Infrastrukturkostenbeitrageinnahmen gab.

AL Grünberger: Es fielen für zwei Objekte Infrastrukturkostenbeiträge an, die aber erst im Haushaltsjahr 2020 vereinnahmt wurden.

GVM Grüneis fragt nach, warum im Bereich „Kultus u. Kirchliche Angelegenheiten“ eine Abweichung zwischen Voranschlag und tatsächlichen Kosten bzw. Einnahmen entstand.

AL Grünberger gibt bekannt, dass er dies nächste Woche abklären wird, da er dazu die Kontoblätter bzw. die dazugehörigen Buchungen benötigt.

Antrag:

Der Vorsitzende beantragt, der Gemeinderat wolle dem Rechnungsabschluss 2019 samt Vermögens- und Schuldenrechnung 2019 der Marktgemeinde Kopfing im Innkreis seine Genehmigung erteilen.

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt **einstimmig** (Abstimmung mittels Handerheben) die **Annahme** des vorstehenden Antrages.

Punkt 12

Weiterbestellung des Amtsleiters für weitere 5 Jahre

Herr Josef Grünberger wurde in der Sitzung des Gemeinderates vom 18. Februar 2011 für die Dauer von 5 Jahren zum Amtsleiter des Marktgemeindeamtes Kopfing i.l. bestellt. Mit Beschluss des Gemeinderates vom 27.03.2015 erfolgte die Weiterbestellung für 5 Jahre bis zum 30.04.2021.

Hinsichtlich der Weiterbestellung ist im § 12 des Oö. Gemeinde-Dienstrechts- und Gehaltsgesetzes 2002 festgelegt, dass der Gemeinderat spätestens 1 Jahr vor Ablauf der Bestellungsdauer dem Inhaber einer leitenden Funktion schriftlich mitzuteilen hat, dass er mit Ablauf der Bestellungsdauer mit dieser Funktion für einen Zeitraum von weiteren fünf Jahren betraut wird oder ein Gutachten des Personalbeirates zur Frage der Weiterbestellung eingeholt wird.

Gemäß den Bestimmungen des § 51 Abs. 4 der O.ö. GemO. 1990 ist über Personalangelegenheiten geheim abzustimmen, es sei denn, dass vom Gemeinderat einstimmig eine andere Art der Abstimmung beschlossen wird.

Berichterstattung

Der Vorsitzende erstattet den Bericht gemäß o.a. Sachverhaltes.

Debatte

Keine Wortmeldungen.

Antrag

Der Vorsitzende beantragt, der Gemeinderat wolle über die Weiterbestellung von Amtsleiter Josef Grünberger für die Dauer von weiteren 5 Jahren geheim mittels Stimmzettel abstimmen.

Beschluss

Die Auswertung der Stimmzettel ergibt folgendes Abstimmungsergebnis:

15 JA-Stimmen

7 **NEIN**-Stimmen

2 ungültige Stimmzettel

Herr Josef Grünberger wird daher für die Dauer von weiteren fünf Jahren, das ist vom 1. Mai 2021 bis 30. April 2026, zum Amtsleiter des Marktgemeindeamtes Kopfing i.l. weiterbestellt.

AL Grünberger bedankt sich daraufhin für die Zustimmung zur Weiterbestellung.

Punkt 13

Sanierung der Volksschule Enzenkirchen Vereinbarung mit der Gemeinde Enzenkirchen

Dem Gemeinderat liegt heute eine Vereinbarung mit der Gemeinde Enzenkirchen im Entwurf vor, mit welcher die nicht durch öffentliche Fördermittel bedeckten Investitionskosten für die Sanierung der öffentlichen Volksschule Enzenkirchen im Zeitraum von 2019 bis 2022 zusätzlich zum laufenden Schulerhaltungsaufwand anteilmäßig, auf Grund einer jährlich zu ermittelnden Kopfgote, auf die betroffenen Gemeinden in Form eines zusätzlichen Gastschulbeitrages umgelegt werden sollen. Von der Marktgemeinde Kopfing i.L. besucht derzeit 1 Schüler die Volksschule Enzenkirchen.

Berichterstattung

Der Vorsitzende erstattet den Bericht gemäß vorstehenden Sachverhaltes.

Debatte

GVM Grüneis fragt nach wer die Höhe des zusätzlichen Gastschulbeitrages festlegt.

AL Grünberger erklärt, dass sich der Beitrag aus den Sanierungskosten der Schule ergibt und von der Gemeinde Enzenkirchen festgelegt wurde.

Antrag

Der **Vorsitzende** beantragt, der Gemeinderat wolle den Abschluss der vorliegenden Vereinbarung mit der Gemeinde Enzenkirchen, mit welcher die Sanierungskosten für die öffentliche Volksschule Enzenkirchen anteilmäßig auf die betroffenen Gemeinden in Form eines zusätzlichen Gastschulbeitrages umgelegt werden sollen, beschließen.

Beschluss

Der Gemeinderat beschließt **einstimmig** (Abstimmung mittels Handerheben) die **Annahme** des vorstehenden Antrages.

Punkt 14

Abtretung von kartellrechtlichen Rückforderungsansprüchen im Zusammenhang mit dem Ankauf von Feuerwehrfahrzeugen

Der OÖ. Landesfeuerwehrverband hat in Abstimmung mit dem OÖ. Gemeindebund die Feuerwehren und Gemeinden informiert, dass im Jahr 2016 namhafte LKW-Hersteller von der EU-Kommission zu Strafzahlungen wegen illegaler Preisabsprachen im Zeitraum von 2005 bis 2013 verurteilt wurden. Unter gewissen Bedingungen kann auch noch für Fahrzeugankäufe von 2014 bis heute Schadenersatzanspruch geltend gemacht werden. Der OÖ. Landesfeuerwehrverband wird die Ansprüche im Rahmen einer Sammelklage durch eine Prozessfinanzierungsgesellschaft geltend machen, wobei sich die Gemeinden und Feuerwehren daran anschließen können. Hierfür ist die Abtretung der Rückforderungsansprüche und des Klagsrechts an die Feuerwehr durch Beschluss des Gemeinderates erforderlich.

Von diesen Rückforderungsansprüchen sind möglicherweise der TLF-Ankauf im Jahr 2009 und der LFA-B-Ankauf im Jahr 2020 betroffen.

Berichterstattung

Der Vorsitzende erstattet den Bericht gemäß o.a. Sachverhaltes.

Debatte

Keine Wortmeldungen.

Vor der Beschlussfassung verlässt GR Achleitner Josef den Turnsaal.

Antrag

Der Vorsitzende beantragt, der Gemeinderat wolle zwecks Geltendmachung von eventuellen kartellrechtlichen Rückforderungsansprüchen beim Feuerwehrfahrzeugankauf ab dem Jahr 2005 diese Ansprüche an die Feuerwehr abtreten um sich damit an der Sammelklage des Oö. Landesfeuerwehrverbandes anzuschließen.

Beschluss

Der Gemeinderat beschließt **einstimmig** (Abstimmung mittels Handerheben) die **Annahme** des vorstehenden Antrages.

Nach der Beschlussfassung nimmt GR Josef Achleitner wieder am weiteren Verlauf der Sitzung teil.

Punkt 15

ABA Kopfung – BA 12 (Digitaler Leitungskataster)
Grundsatzbeschluss über die Landesförderung; Schuldschein
- Dringlichkeitsantrag -

Für den BA 12 der ABA Kopfung wurde gemäß der Kollaudierungsniederschrift vom 11.03.2020 die Landesförderung (Landesdarlehen) mit EUR 24.800 festgesetzt.

Über den **Landesdarlehensbetrag** von **EUR 24.800** liegt dem Gemeinderat der mit Schreiben des Amtes der Oö. Landesregierung / Abtlg. Wasserwirtschaft vom 10.07.2020 an die Gemeinde übermittelte **Schuldschein** zur Beschlussfassung vor.

Berichterstattung

Der **Vorsitzende** erstattet den Bericht gemäß o.a. Sachverhaltes und bringt den Schuldschein dem Gemeinderat zur Kenntnis.

Debatte

Keine Wortmeldungen.

Antrag

Der Vorsitzende beantragt, der Gemeinderat wolle den vorliegenden und vollinhaltlich vorgetragenen **Schuldschein** über das **Landesdarlehen von EUR 24.800** für den BA 12 der ABA Kopfung (Digitaler Leitungskataster) beschließen.

Beschluss

Der Gemeinderat beschließt **einstimmig** (Abstimmung mittels Handerheben) die **Annahme** des vorstehenden Antrages.

Punkt 16

Allfälliges

► Schreibfehler – letzte Verhandlungsschrift:

GR Grüneis Gudrun: Im Tagesordnungspunkt 5 der letzten Gemeinderatssitzung steht, dass der „Wahlvorschlag zum BAV Schärding der ÖFP-Fraktion lautet...“, müsste richtigerweise „ÖVP-Fraktion“ lauten.

► Photovoltaikanlagen auf Gemeindegebäuden:

GR Grüneis Gudrun: Seitens des Umweltausschusses wollten wir bezüglich Photovoltaikanlagen auf Gemeindegebäuden etwas in die Wege leiten. Dazu gab es ein Gespräch mit Herrn Strasser vom Energiesparverband bei dem auch der Bürgermeister teilnahm.

Bgm. Schasching: Bei dieser Besprechung wurde eruiert auf welche Gebäude Photovoltaikanlagen installiert werden könnten, um einerseits Energiekosten einzusparen bzw. als Gemeinde auch Vorbild zu sein. Bei diesem Beratungsgespräch stellte sich heraus, dass die Installation einer Anlage auf dem Gemeindeamt, wie auch die Erweiterung der Photovoltaikanlagen auf den Schulgebäuden oder auf dem Vereinsgebäude möglich wäre. Am meisten würde sich eine Photovoltaikanlage bei der Kläranlage rentieren, da dort auch der meiste Strom verbraucht wird. Die Kostenaufstellung und mögliche Finanzierung wird uns vom Energiesparverband zur Verfügung gestellt.

► Wortmeldungen von Zuhörern während der Gemeinderatssitzung:

GVM Dvorak: Wenn sich Zuhörer nach Abstimmung durch den Gemeinderat zu einem Tagesordnungspunkt zu Wort melden wollen, wie dies heute der Fall war, soll für die Zukunft eine einheitliche Vorgangsweise festgelegt werden, da dies in der Vergangenheit schon zugelassen wurde, heute aber nicht.

GVM Grüneis ist generell gegen die Zulassung von Wortmeldungen von Zuhörern während der Sitzung.

Nach kurzer Diskussion ist ein Teil der Gemeinderatsmitglieder der Meinung, dass dies in der Gemeindeordnung geregelt ist.

Bgm. Schasching: Wir werden uns das anschauen und bei der nächsten Gemeinderatssitzung abklären.

► Tagesbetreuung Kopfung:

GVM Sageder: Mitte Juni wurde der Beschluss im Sozialhilfeverband Schärding gefasst, dass die Tagesbetreuung in Kopfung gebaut werden soll. Heute hatte ich noch Kontakt mit dem Land OÖ, wo auf die Freigabe der Geldmittel durch Finanzreferent LH Stelzer gewartet wird. Durch die Corona-Pandemie müssen beim Land vorher aber noch die ganzen Finanzen geprüft werden. Die Freigabe der Geldmittel soll voraussichtlich im August oder September erfolgen.

► Baueinstellung bei Dominik u. Hans Haderer:

GR Klostermann: Es hat sich das Gerücht verbreitet, dass der Bau von Dominik und Hans Haderer eingestellt wurde.

Bgm. Schasching: Der Bau ist zur Zeit in Planung, von einer Einstellung des Baus habe ich noch nichts gehört. Die gewerberechtliche und baurechtliche Verhandlung soll gemeinsam durchgeführt werden.

► Prüfungsausschusssitzungen:

GR Achleitner: Auf Grund der Corona-Pandemie wurde gesetzlich geregelt, dass im ersten Halbjahr 2020 nur eine Prüfungsausschusssitzung abgehalten werden muss. Auch wir hatten nur eine Prüfungsausschusssitzung.

► **Gemeinderatssitzungsplan für das 2. Halbjahr 2020:**

GVM Grüneis ersucht um Erstellung eines Gemeinderatssitzungsplanes für das 2. Halbjahr 2020.

AL Grünberger: Wir werden einen Sitzungsplan erstellen, es ist in der jetzigen Zeit jedoch schwer einzuschätzen, ob dieser auch eingehalten werden kann.

► **Freiheitskämpfer – Geschenk der Partnergemeinde Aidenbach**

GR Schöfberger fragt nach wo sich die Freiheitskämpferfigur der Partnergemeinde Aidenbach befindet.

AL Grünberger: Die Figur wurde im Winter zur Schonung im Bauhof eingelagert und bisher noch nicht wieder aufgestellt.

► **Öffentliches Gut bei Liegenschaft Reitinger „Ameisbergstraße 26“**

GR Schöfberger berichtet, dass auf dem Öffentliche Gut entlang der Liegenschaft „Wögerbauer“ Holzscheiter samt Abdeckungen und sonstiger Unrat gelagert ist. Es stellt sich die Frage, wer bei eventuellen Verletzungen die wegen der Ablagerungen auf dem Öffentlichen Gut entstehen könnten, haftet.

Bgm. Schasching: Ich werde mir das anschauen und abklären.

► **Fernwärme – Bäuerliche Hackschnitzelheizgemeinschaft**

GR Kramer fragt nach ob mit den Betreibern der Fernwärme gesprochen wurde, ob bzw. wie der Betrieb weitergeführt wird.

Bgm. Schasching: Ich habe mit einem der Betreiber diese Woche ein Gespräch geführt und ihm die Situation seitens der Gemeinde erklärt. Die Betreiber der Anlage werden bezüglich der Zukunft der Anlage auch intern noch Gespräche führen, danach wird man sehen welche Möglichkeiten sich ergeben, da ja nicht nur Gemeindegebäude sondern auch die Pfarrgebäude, die ISG-Bauten, die Wohnungsgenossenschaft Familie und ca. 50 private Haushalte von der Hackschnitzelheizgemeinschaft versorgt werden.

GR Kramer: Der Hackschnitzelpreis ist stark gefallen. Gibt es eine Preisanpassung seitens der Hackschnitzelheizgemeinschaft?

AL Grünberger: Es gibt einen Vertrag mit der Hackschnitzelheizgemeinschaft in dem ein Indexfaktor, der aus 5-6- Positionen besteht, festgelegt ist und aus dem sich der jährliche Preis berechnet. Der Holzpreis alleine gibt da nicht den Ausschlag.

► **Wohnungsgenossenschaft Familie – Altersgerechte Wohnungen**

Bgm. Schasching berichtet, dass heute seitens der Wohnbaugenossenschaft Familie das Projekt „Altersgerechte Wohnungen“, das anstelle des ViWo errichtet werden soll, vorgestellt wurde.

► **Neuer ISG Bau - Ameisbergstraße**

GR Schöfberger fragt an, wie der aktuelle Stand des geplanten ISG-Baues in der Ameisbergstraße ist.

Bgm. Schasching: Das Projekt soll nun nochmals neu beworben werden, wobei sich für eine Umsetzung ca. 5 bis 6 Interessenten melden sollten. Es ist jedoch jetzt nicht mehr generell der Bau von Eigentumswohnungen sondern auch von Mietwohnungen geplant.

Sitzungsschluss | Genehmigung - Verhandlungsschrift

- Nachdem die Tagesordnung erschöpft ist und sonstige Anträge und Wortmeldungen nicht mehr vorliegen, **schließt** der Vorsitzende **um 22:00 Uhr** die heutige Gemeinderatssitzung.
- Gegen die auch während der heutigen Gemeinderatssitzung noch zur Einsicht aufgelegene, in Reinschrift verfasste **Verhandlungsschrift** über die **Gemeinderatssitzung** vom **01.05.2020** wurden **keine Einwendungen** erhoben.

Unterfertigung der Reinschrift (§ 54 Abs. 4 Oö. GemO. 1990)


Vorsitzender
Bgm. Bernhard Schasching


Schriftführer
Lothar Reisenberger

Genehmigungsvermerk (§ 54 Abs. 5 Oö. GemO. 1990)

Es wird **hiermit vermerkt**, dass gegen die vorliegende Verhandlungsschrift bis einschließlich der nächsten Gemeinderatssitzung am 02.10.2020

*) **keine Einwendungen erhoben wurden.**

~~*) über die erhobenen Einwendungen der beigeheftete Beschluss gefasst wurde~~

*) *Nichtzutreffendes streichen*

Marktgemeindeamt Kopfung im Innkreis, 02. Okt. 2020



Vorsitzender Bgm. Bernhard Schasching

Bestätigungsvermerk (§ 54 Abs. 5 Oö. GemO. 1990)

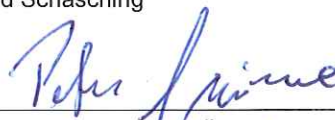
Abschließend wird hiermit das **ordnungsgemäße Zustandekommen** der vorliegenden Verhandlungsschrift **bestätigt**.

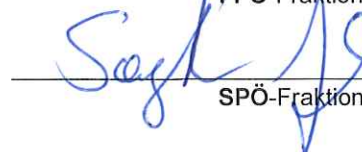
Marktgemeindeamt Kopfung im Innkreis, 02. Okt. 2020



Vorsitzender Bgm. Bernhard Schasching


ÖVP-Fraktion


FPÖ-Fraktion


SPÖ-Fraktion